

# Aufbauorganisation

## HSV Fan-Club Blauer Stern Schaumburg e.V.



# Aufbauorganisation

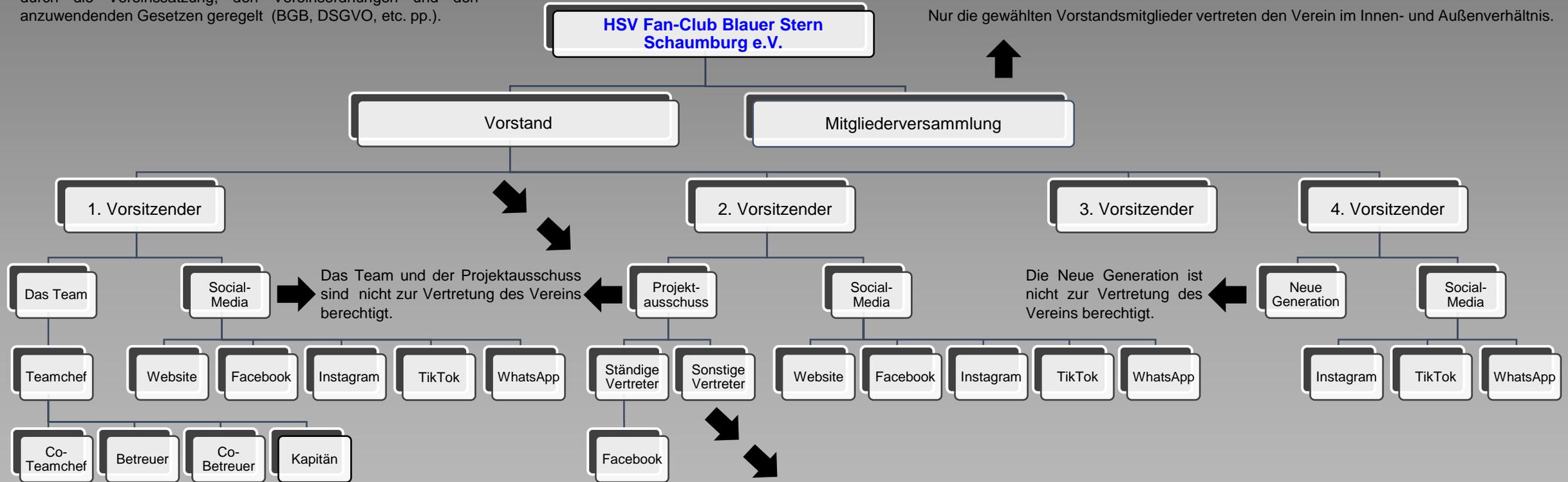


Die Aufgaben, Tätigkeiten und gesetzlichen Anforderungen werden durch die Vereinssatzung, den Vereinsordnungen und den anzuwendenden Gesetzen geregelt (BGB, DSGVO, etc. pp.).

Die Einberufung erfolgt einmal im Jahr.

Die Mitgliederversammlung ist nicht zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Nur die gewählten Vorstandsmitglieder vertreten den Verein im Innen- und Außenverhältnis.



Das Team und der Projekt-ausschuss sind nicht zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Die Neue Generation ist nicht zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Die Vertretung des Vereins obliegt nur dem Vorstand und den damit gewählten Vorstandsmitgliedern des Vereins.

Der 1. Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind zu zweit zur Vertretung des Vereins berechtigt.